

## Öffentliche Bekanntmachung des Ergebnisses der Wahl des Gemeinderates am 09. Juni 2024



Hiermit wird das vom Gemeindevwahlausschuss festgestellte Ergebnis der Wahl des Gemeinderates am 09. Juni 2024 bekanntgemacht:

Wahl des Gemeinderats	2014	2019	2024
Zahl der Wahlberechtigten	2.637	2647	2694
Zahl der Wähler	1.633	1923	1.968
Zahl der ungültigen Stimmzettel	39	40	44
Zahl der gültigen Stimmzettel	1.594	1883	1.924
Zahl der gültigen Stimmen	18.235	21.603	22.208
Wahlbeteiligung	61,93%	72,65%	73,05%

### Auf die einzelnen Wahlvorschläge entfallen:

Wahlvorschlag	Gültige Stimmen	Sitze	%
Freie Wählervereinigung Ohlsbach	12.233	7	55,08%
Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU	9.975	5	44,92%

### Auf die einzelnen Bewerber entfallen:

Freie Wählervereinigung Ohlsbach		
Bewerber ist -Gewählt -Ersatzperson	Bewerber/in	Gültige Stimmen
Gewählt	Wußler, Erhard	1.894
Gewählt	Buss, Christian	1.558
Gewählt	Benz, Sandra	1.246
Gewählt	Derdau, Robin	1.138
Gewählt	Dr. Euler, Barbara	1.045
Gewählt	Horn, Stephanie	1.039
Gewählt	Stehle, Maximilian	944
Ersatz	Kriwett, Bastian	835
Ersatz	Löffler, Maren	760
Ersatz	Ischkum, Ronja	608
Ersatz	Schwegle, Birgit	606
Ersatz	Braun, Mike	560
<b>Summe</b>		<b>12.233</b>

Christlich Demokratische Union Deutschlands - CDU		
Bewerber ist -Gewählt -Ersatzperson	Bewerber/in	Gültige Stimmen
Gewählt	Martin, Markus	1.531
Gewählt	Heutschy, Benjamin	1.237
Gewählt	Wußler, Norbert	966
Gewählt	Huber, Michael	957
Gewählt	Walter, Fabian	928
Ersatz	Schnurr, Marissa	851
Ersatz	Werner, Johannes	848
Ersatz	Benz, Christoph	748
Ersatz	Wild, Ralf	619
Ersatz	Bauer, Andrea	451
Ersatz	Braun, Michael	396
Ersatz	Schmitt, Martin	293
Ersatz	Lechner, Florian	150
<b>Summe</b>		<b>9.975</b>

Gegen die Wahl kann binnen einer Woche nach der öffentlichen Bekanntmachung des Wahlergebnisses von jedem Wahlberechtigten und von jedem Bewerber Einspruch beim Landratsamt Ortenaukreis, Postfach 1960 in 77609 Offenburg erhoben werden. Der Einspruch eines Wahlberechtigten und eines Bewerbers, der nicht die Verletzung eigener Rechten geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihm mindestens 28 Wahlberechtigte beitreten.

Ohlsbach, den 09. Juni 2024

Emil Benz  
Vorsitzender Gemeindevwahlausschuss